

Wassermählerstand laufend überprüfen!

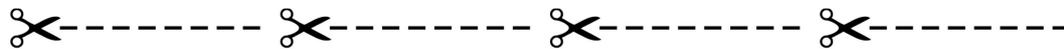
Bei der jährlichen Wassermählerablesung und der Endabrechnung der Wasser- und Kanalgebühren werden immer wieder Mehrverbräuche, welche auf Rohrbrüche, undichte WC-Anlagen, defekte Boilersicherheitsventile, etc. zurückzuführen sind, festgestellt.

Um unnötigen Ärger zu vermeiden wird empfohlen, monatlich den Wassermählerstand zu kontrollieren. Sollten Sie **Abweichungen beim Wasserverbrauch feststellen, bitte sofort den zuständigen Bauhofmitarbeiter Herrn Jürgen Hacker unter Tel. 0664 4510487 verständigen, damit die Ursache der Abweichung festgestellt werden kann.**

Bei einem Wassermehrverbrauch, welcher erst bei der jährlichen Wassermählerablesung festgestellt wird besteht kein Anspruch auf Nachlass bei der Wasser- und Kanalgebühr! Besteht der Objekteigentümer darauf den Wassermähler nochmals am Eichamt überprüfen zu lassen und der Wassermähler wird bei dieser Überprüfung für in Ordnung befunden werden die Gebühren, die der Gemeinde durch die Überprüfung entstehen, an den Objekteigentümer weiter verrechnet. Bisher waren alle überprüften Wassermähler in Ordnung.

Dieser erhöhte Verbrauch liegt in der Verantwortung des Objekteigentümers und hätte durch entsprechende Sorgfaltspflicht jederzeit wahrgenommen und beseitigt werden können. **Wir ersuchen deshalb Ihre Wassermähler laufend (1 x im Monat) zu kontrollieren.**

Eine Tabelle für die laufende Kontrolle wird somit zur Verfügung gestellt. Dieses Dokument können Sie in elektronischer Form auch von der Homepage der Gemeinde Amaliendorf-Aalfang herunterladen.



Monat	Ablesedatum	Stand	Verbrauch
Jänner			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			